

**Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Valwig
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
vom 28.06.2023**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Valwig vom 15.11.2011 und des
Beschlusses der Jagdgenossen vom 19.03.1972 über die Übertragung der Rechte
und Pflichten auf die Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2023 folgende
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1

Für das Haushaltsjahr werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
die Einnahmen auf	20.500 Euro	20.500 Euro
und die Ausgaben auf	18.910 Euro	19.180 Euro
Jahresüberschuss	1.590 Euro	1.320 Euro

festgesetzt.

Valwig, 28.06.2023
gez. Balensiefen (Dienstsiegel)
Angela Balensiefen
Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Jagdgenossenschaft Valwig wird hiermit öffentlich bekannt.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Angela Balensiefen, Ortsbürgermeisterin